

Folkwang Universität der Künste, Fachgruppe Industrial Design
Ergänzung zur Senatsvorlage „Sprachprüfungsordnung“:
Konzeptpapier englischsprachiger Track im MA Design Futures

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund	1
2. Zielgruppe, Bedarf und Arbeitsmarktrelevanz	3
a. Zielgruppe und Bedarf	3
b. Arbeitsmarktrelevanz	4
3. Praktische Umsetzung: Lehre / Module	4
a. Struktur und Module	4
b. Lehrveranstaltungen anderer Fachgruppen	7
c. Prüfungsordnung und Modulhandbuch	7
d. Sprachkompetenzen der Lehrenden	7
e. Zusammenfassung	8
4. Praktische Umsetzung: Verwaltung und Werkstätten	8
a. Benötigte Werkstätten und Verwaltungseinheiten	8
b. Sprachlotsen im Verwaltungs- und Werkstattkontakt	9
c. Dokumente in Verwaltung und Werkstatt	10
5. Ausblick	11

1. Hintergrund

In Anbetracht einer zunehmenden Internationalisierung der Arbeitsrealität unserer Absolvierenden, plant die Fachgruppe Industrial Design bereits seit drei Jahren die Einführung eines englischsprachigen Tracks im MA Studiengang Design Futures.

Damit sollen internationale Lehrkooperationen erleichtert werden, der Zugang zum Studium insbesondere für Studierende aus dem europäischen Ausland vereinfacht werden und die Studierenden darauf vorbereitet werden, in einem internationalen Arbeitsumfeld auf Englisch agieren zu können.

In der Fachgruppe gab es in den vergangenen zwei Jahren bereits erfolgreiche Pilotprojekte, wie die englischsprachige Lehrveranstaltung MMT Design Research und das von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre geförderte Projekt „Future Design Embassies“¹, das mehrere englischsprachige Lehrveranstaltungen in Kooperation mit dem Vignelli Center for Design Studies RIT, Rochester, USA beinhaltete.

¹ <https://design-embassies.folkwang-uni.de/>

Das Lehr-Team des MA Design Futures steht geschlossen hinter dem Vorhaben und unterstützt dieses. Die Lehrenden können das vollständige Studienangebot des MA Design Futures in beiden Sprachen anbieten und sind dazu auch bereit. Daher ging der entsprechende Entwurf der Änderung der Sprachprüfungsordnung bereits am 8. Juni 2022 in den Fachbereichsrat und dieser stimmte dafür, mit keinen Gegenstimmen.

Das Vorhaben setzt aktuelle Ziele und Vereinbarungen der Folkwang Universität der Künste mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW um. Im aktuellen Hochschulvertrag, den die Hochschule am 6. November 2022 mit dem Ministerium abgeschlossen hat und der bis zum 31. Dezember 2025 gültig ist, wurde die Internationalisierung von Curricula und die Entwicklung von Konzepten zur Mehrsprachigkeit als explizites Ziel vereinbart:²

Zitat: „Internationalität ist ein besonderes Profilerkmal der Folkwang Universität der Künste und soll integraler Bestandteil der Hochschulentwicklung werden. [...] Im Kern geht es um die Internationalisierung von Curricula und die Entwicklung von Konzepten zur Mehrsprachigkeit.“ (Hochschulvertrag vom 6. November 2022, Seite 15)

Während bereits vor Bestehen des aktuellen Hochschulvertrags in den Fachbereichen 2 und 3 eine Mehrsprachigkeit gelebt wurde und u.a. durch den deutsch-französischen Studiengang Musikwissenschaft oder den hauptsächlich auf Englisch kommunizierenden Studiengang Tanz (nur Deutsch A1 Sprachvoraussetzung) in den Prüfungsordnungen verankert ist, gibt es im FB4 noch keine offizielle Integration des faktisch bereits teils auf Englisch stattfindenden Unterrichts in Curricula oder Prüfungsordnungen. Das soll sich nun durch den englischsprachigen Track im MA Design Futures ändern.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens würde die Hochschule nicht nur einer zunehmenden Internationalisierung der Lehre und der Arbeitsrealität unserer Absolvierenden Rechnung tragen, sondern käme auch ihren Vereinbarungen im Hochschulvertrag nach.

Die zunehmende Anzahl an englischsprachigen Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen bedeutet, dass mittlerweile auf umfangreiches Wissen aus den jahrelangen Erfahrungen anderer Hochschulen zurückgegriffen werden kann, um das Vorhaben erfolgreich umzusetzen. Dafür ziehen wir in unseren Planungen unter anderem den Leitfaden der Hochschulrektorenkonferenz „HRK-EXPERTISE-Manual: Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre“³ heran, der in diesem Konzeptpapier mehrfach erwähnt wird. Außerdem steht die Fachgruppe in engem Austausch mit der KISD in Köln, die jahrelange Erfahrungen mit dem Betreiben eines englischsprachigen Design-Studiengangs hat.

Wir gehen davon aus, dass pro Jahr ca. 10 Studierende die Eignungsprüfung für den englischsprachigen Track in unserem Master bestehen und das Studium aufnehmen werden. Das absolute Maximum wären aus kapazitären Gründen 15 Studierende. Das bedeutet nicht, dass davon auszugehen ist, dass keine:r dieser Studierenden Deutsch spricht. Es handelt sich

² [Hochschulvertrag der Folkwang Universität der Künste vom 6. November 2022](#)

³ [Hochschulrektorenkonferenz. HRK-EXPERTISE-Manual: Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre. 2018](#)

um Studierende, die einen englischsprachigen Master machen möchten, was auch bei Bildungsinländer:innen, die ihre Englischkenntnisse trainieren und interkulturelle Kompetenzen erlangen möchten, durchaus gefragt ist. So haben viele englischsprachige Studiengänge an deutschen Hochschulen, wie z.B. der Studiengang „Peace and Conflict Studies“ der Universität Marburg oder der Studiengang „Engineering Physics“ der Hochschule Coburg Quoten von 70% Bildungsinländer:innen, die trotz ihrer Deutschkenntnisse auf Englisch studieren.⁴ Dies entspräche bei uns bei 10-15 aufgenommenen Bewerber:innen nur 3-5 Studierenden pro Jahr, die kein Deutsch sprechen. Auch wenn wir eher von 50% Bildungsinländer:innen im englischsprachigen Track ausgehen, geht es um eine überschaubare Gruppe an Studierenden im einstelligen Bereich, was eine organisatorische Umsetzung erleichtert. Dabei kann auch auf Erfahrungen aus dem Erasmus Programm zurückgegriffen werden.

2. Zielgruppe, Bedarf und Arbeitsmarktrelevanz

2.a. Zielgruppe und Bedarf

Mit dem Bologna-Prozess wurde eine europaweite auf die Kompatibilität von Studiengängen und -abschlüssen etabliert, die unter anderem die internationale Mobilität von Studierenden vereinfachen soll. In der Praxis wird jedoch deutlich, dass diese Mobilität an den Sprachvoraussetzungen eines Studiengangs scheitern kann; aus dem europäischen Ausland erhalten wir derzeit keine Bewerbungen für den deutschsprachigen MA Design Futures.

Unsere Bewerber:innen kamen in den vergangenen Jahren in der Regel aus Deutschland; zusätzlich gibt es viele chinesische Bewerber:innen. Absolvierende etwa aus Italien, Frankreich oder Spanien gehen nach einem Bachelor Abschluss in ihren Heimatländern zwar häufig ins Ausland für ein Masterstudium, wählen aber, aufgrund des niedrigschwelligen Zugangs, in der Regel einen der englischsprachigen Design Masterstudiengänge in der EU, in etwa in den Niederlanden (z.B. Design Academy Eindhoven, Sandberg), der Schweiz (z.B. ZhdK, ECAL, FHNW), Skandinavien (z.B. Konstfack, Umeå, Aalto), oder auch in Deutschland (z.B. KISD in Köln, Hochschule Anhalt Dessau, HfbK Hamburg). Viele dieser Hochschulen bieten landessprachliche Bachelor-Studiengänge an, aber englischsprachige Master-Studiengänge – eine Struktur, die sich in Europa zunehmend etabliert.

Waren bis 2020 englischsprachige Master-Studiengänge in Großbritannien bei Absolvierenden aus dem europäischen Ausland und auch bei deutschen Studierenden besonders beliebt, ist dies für die meisten Studierenden seit dem Brexit, aufgrund von Studiengebühren bis zu 35.000 Euro pro Jahr, keine Option mehr. Absolvierende suchen daher vermehrt nach englischsprachigen Studienmöglichkeiten in EU Ländern.

Unter anderem um den MA Design Futures an der Folkwang Universität der Künste auch für Absolvierende aus dem europäischen Ausland attraktiv zu machen, wurde der englischsprachige Track im Studiengang konzipiert. Gleichzeitig weiss man aus den

⁴ ibid.

Erfahrungen anderer Hochschulen mit englischsprachigen Studiengängen, dass auch Inländer:innen mit deutschen Bachelor Abschlüssen an einem englischsprachigen oder mehrsprachigen Studienangebot interessiert sind,⁵ da gute Englischkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen im Arbeitsleben mittlerweile unabdingbar sind. Dies deckt sich auch mit unseren Erfahrungen in bereits komplett auf Englisch stattfindenden Lehrangeboten im MA Design Futures, z.B. die Lehrveranstaltungen des Future Design Embassies Projekts⁶, die bei unseren deutschsprachigen Studierenden auf reges Interesse stoßen.

2.b. Arbeitsmarktrelevanz

Aufgrund der seit den 1960er Jahren in der EU etablierten Arbeitnehmerfreizügigkeit bilden alle Hochschulen der EU, so auch die Folkwang Universität der Künste, für den europäischen Arbeitsmarkt aus. Englischkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen sind nicht nur im europäischen Ausland, sondern auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt gefragt. In vielen deutschen Designstudios wird auf Englisch gearbeitet und präsentiert, insbesondere, wenn ein:e Kunde:in oder Mitarbeiter:in kein Deutsch spricht, was in unserer globalisierten Wirtschaft und Gesellschaft häufig vorkommt. Betrachtet man die heutigen Tätigkeiten unserer Alumni, bleibt der Großteil unserer Studierenden (auch aufgrund des hohen Bedarfs an Fachkräften in der Produktgestaltung) nach dem Abschluss in Deutschland, arbeitet aber mit internationalen Kolleg:innen, Auftraggeber:innen und Geschäftspartner:innen zusammen.

Den Studierenden des englischsprachigen Tracks ohne Deutschkenntnisse wird empfohlen werden, während des Studiums parallel Deutsch zu lernen. Dies wird durch die Möglichkeit einer Bildung von Sprachtandems mit Studierenden des deutschsprachigen Tracks, sowie durch gemeinsame Arbeitsräume in der Hochschule, erleichtert werden. Im deutschsprachigen und im englischsprachigen Track des Studiengangs sollen in etwa gleich viele Studierende aufgenommen werden, um einer Entwicklung der Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenz aller Studierender förderlich zu sein und um internationale Studierende nach dem Studium in Deutschland halten zu können.

3. Praktische Umsetzung: Lehre / Module

3.a. Struktur und Module:

Die simple Struktur des Masterstudiengangs Design Futures bietet sich für eine Aufteilung in einen englischsprachigen und einen deutschsprachigen Track sehr gut an. Hier unterscheidet sich der Studiengang deutlich vom BA Product Design, in dem eine Englischsprachigkeit nicht ohne weiteres möglich wäre und auch nicht angestrebt wird.

⁵ Hochschulrektorenkonferenz, *HRK-EXPERTISE-Manual: Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre*, 2018

⁶ <https://design-embassies.folkwang-uni.de/>

Im MA Design Futures gibt es lediglich 5 Module:

- „Projekt“ (im 1.-3. Semester ein Projekt pro Semester zu belegen)
- „MMT“ (im 1.-3. Semester ein MMT pro Semester zu belegen)
- „Symposium / Workshop“ (im 1. und 3. Semester zu belegen)
- „Ausstellen“ (im 2. Semester zu belegen)
- „Studiumabschließendes Modul“ (im 4. Semester)

Diese Struktur wurde bei der Konzipierung des Studiengangs perspektivisch schon für die Möglichkeit eines englischsprachigen Lehrangebots ausgelegt. Die im Modulhandbuch aufgeführten Module werden, wie auch im aktuellen Studienverlauf, nicht alle in jedem Semester angeboten, sondern wechseln durch. Der Studiengang beinhaltet ein hohes Maß an individueller Betreuung von Projekten von Studierenden, die problemlos sprachlich angepasst werden kann. Zum Beispiel werden im Modul „Projekt“ häufig freie Projekte bearbeitet: Studierende kommen mit einer Idee für eine künstlerische oder gestalterische Arbeit, die dann von der Lehrperson individuell betreut wird.

Dennoch haben wir im Folgenden beispielhaft dargestellt, wie die Struktur des bisherigen Lehrangebots im MA Design Futures in einen englischsprachigen und deutschsprachigen Track so aufgeteilt werden kann, damit jedes Fach sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch belegbar ist:

Wintersemester (1. und 3. Semester), bisher: Modulangebot 100% Deutsch	Wintersemester (1. und 3. Semester), neu: Modulangebot 50% Englisch / 50% Deutsch
<p>Modul Projekt, mögliche Wahlfächer:</p> <p>Projekt Experimental Design [DE] <i>oder</i> Projekt Interaction and Inquiry [DE] <i>oder</i> Projekt Computational Experience [DE] <i>oder</i> Projekt Form and Contexts [DE] <i>oder</i> Projekt Experimentelle Nachhaltigkeit [DE] <i>oder</i> Projekt Society in Motion [DE]</p>	<p>Modul Projekt, mögliche Wahlfächer:</p> <p>Projekt Experimental Design [ENG] <i>oder</i> Projekt Interaction and Inquiry [ENG] <i>oder</i> Projekt Computational Experience [ENG] <i>oder</i> Projekt Form and Contexts [DE] <i>oder</i> Projekt Experimentelle Nachhaltigkeit [DE] <i>oder</i> Projekt Society in Motion [DE]</p>
<p>Modul MMT, mögliche Wahlfächer:</p> <p>MMT Practice-based Design Research [DE] <i>oder</i> MMT Experimentelle Nachhaltigkeit [DE] <i>oder</i> MMT Computational Experience [DE] <i>oder</i> MMT Society in Motion [DE] <i>oder</i> MMT Form and Contexts [DE] <i>oder</i> MMT Experimental Design [DE]</p>	<p>Modul MMT, mögliche Wahlfächer:</p> <p>MMT Practice-based Design Research [ENG] <i>oder</i> MMT Experimentelle Nachhaltigkeit [ENG] <i>oder</i> MMT Computational Experience [ENG] <i>oder</i> MMT Society in Motion [ENG] <i>oder</i> MMT Form and Contexts [DE] <i>oder</i> MMT Experimental Design [DE]</p>

<p><i>oder</i> Social Design [DE] <i>oder</i> MMT Designwissenschaften [DE] <i>oder</i> MMT Lehrangebote anderer Fachgruppen [DE]</p>	<p><i>oder</i> Social Design [DE] <i>oder</i> MMT Design Research [DE] <i>oder</i> MMT Lehrangebote anderer Fachgruppen [DE oder nach Absprache ENG]</p>
<p>Modul Workshop / Symposium, Pflichtfach:</p> <p>Workshop / Symposium [DE]</p> <p><i>(Wird aktuell von 2 Lehrenden unterrichtet)</i></p>	<p>Modul Symposium, Pflichtfach, gesplittet nach Sprache:</p> <p>Workshop / Symposium – Lehrperson 1 [DE]</p> <p>Workshop / Symposium – Lehrperson 2 [ENG]</p>

Sommersemester (2. Semester), bisher: Modulangebot 100% Deutsch	Sommersemester (2. Semester), neu: Modulangebot 50% Englisch / 50% Deutsch
<p>Modul Projekt, mögliche Wahlfächer::</p> <p>Projekt Experimental Design [DE] <i>oder</i> Projekt Interaction and Inquiry [DE] <i>oder</i> Projekt Computational Experience [DE] <i>oder</i> Projekt Form and Contexts [DE] <i>oder</i> Projekt Experimentelle Nachhaltigkeit [DE] <i>oder</i> Projekt Society in Motion [DE]</p>	<p>Modul Projekt, mögliche Wahlfächer:</p> <p>Projekt Experimental Design [DE] <i>oder</i> Projekt Interaction and Inquiry [DE] <i>oder</i> Projekt Computational Experience [DE] <i>oder</i> Projekt Form and Contexts [ENG] <i>oder</i> Projekt Experimentelle Nachhaltigkeit [ENG] <i>oder</i> Projekt Society in Motion [ENG]</p>
<p>Modul MMT, mögliche Wahlfächer:</p> <p>MMT Practice-based Design Research [DE] <i>oder</i> MMT Experimentelle Nachhaltigkeit [DE] <i>oder</i> MMT Computational Experience [DE] <i>oder</i> MMT Society in Motion [DE] <i>oder</i> MMT Form and Contexts [DE] <i>oder</i> MMT Experimental Design [DE] <i>oder</i> Social Design [DE] <i>oder</i> MMT Designwissenschaften [DE] <i>oder</i> MMT Lehrangebote anderer Fachgruppen [DE]</p>	<p>Modul MMT, mögliche Wahlfächer:</p> <p>MMT Practice-based Design Research [DE] <i>oder</i> MMT Experimentelle Nachhaltigkeit [DE] <i>oder</i> MMT Computational Experience [DE] <i>oder</i> MMT Society in Motion [DE] <i>oder</i> MMT Form and Contexts [ENG] <i>oder</i> MMT Experimental Design [ENG] <i>oder</i> Social Design [ENG] <i>oder</i> MMT Design Research [ENG] <i>oder</i> MMT Lehrangebote anderer Fachgruppen [DE]</p>
<p>Modul Ausstellen, Pflichtfach:</p> <p>Ausstellen [DE]</p> <p><i>(Wird aktuell von 2 Lehrenden unterrichtet)</i></p>	<p>Modul Ausstellen, Pflichtfach, gesplittet nach Sprache::</p> <p>Ausstellen – Lehrperson 1 [DE]</p> <p>Exhibiting – Lehrperson 2 [ENG]</p>

4. Semester, bisher::	4. Semester, neu:
Studienabschließendes Modul, Pflichtfach Individualbetreuung [DE]	Studienabschließendes Modul, Pflichtfach Individualbetreuung [DE oder ENG]

3.b. Lehrveranstaltungen anderer Fachgruppen:

Die Möglichkeit, in den anderen Fachgruppen des Fachbereichs bei Interesse einzelne Fächer (Wahlfächer) belegen zu können, wird derzeit von unseren Studierenden wenig genutzt. Dennoch soll diese Möglichkeit nach Absprache erhalten bleiben, es besteht aber selbstverständlich keine Verpflichtung für Lehrende anderer Studiengänge, eine Teilnahme an ihrem Unterricht in englischer Sprache zu ermöglichen. Wie auch bei Erasmus Studierenden, wäre beim englischsprachigen Track eine Absprache mit den jeweiligen Lehrenden der Fächer möglich, um eine Teilnahmemöglichkeit in englischer Sprache zu erfragen. Auch bei den deutschsprachigen Studierenden läuft die Teilnahme an den Fächern anderer Studiengänge derzeit in der Regel nach Absprache, da immer auch Kapazitäten oder ggf. nötige Vorkenntnisse nicht-sprachlicher Art zu berücksichtigen sind. Andere Hochschulen verfahren mit ihren englischsprachigen Studiengängen ähnlich und bieten die verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs auf Englisch an, aber einzelne Wahlfächer auf Deutsch.⁷

3.c. Prüfungsordnung und Modulhandbuch:

Alle wichtigen Dokumente des Studiengangs, insbesondere das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung, werden in einer englischen Übersetzung bereitgestellt, mit dem Vermerk, dass nur die deutsche Fassung rechtsverbindlich ist. So wird es auch an anderen Hochschulen mit englischsprachigen Studiengängen gehandhabt und ist im Manual Mehrsprachigkeit der Hochschulrektorenkonferenz erläutert.⁸

3.d. Sprachkompetenzen der Lehrenden:

Im oben genannten Manual ist auch beschrieben, wie andere Hochschulen mit den Sprachkompetenzen der Lehrenden umgehen. Laut diesem gibt es keine verpflichtenden Sprachprüfungen für Lehrende englischsprachiger Lehrveranstaltungen, es sei denn ein Fachbereich oder Institut entscheidet sich freiwillig für diese. So schreibt die Leibniz Universität Hannover über ihren Studiengang „Philosophy of Science“:

⁷ Ibid.

⁸ Ibid, Seite 22.

„In puncto Englischqualifikation der Lehrenden stellten sich dem Institut keine Probleme. Die meisten Dozent_innen des Instituts verfügen über zum Teil mehrjährige Auslandserfahrung und Lehrerfahrung auf Englisch. Alle sind es zudem gewohnt, auf Englisch zu forschen und zu publizieren. Das Institut sah und sieht also keinen Bedarf, Maßnahmen zur Qualitätssicherung der englischsprachigen Lehre zu ergreifen.“ – HRK-EXPERTISE-Manual: Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre, Seite 18

Die Situation ist in der Fachgruppe Industrial Design vergleichbar. Die Englischqualifikationen der Lehrenden sind zweifelsfrei vorhanden und kommen unter anderem in internationalen Kooperationsprojekten, Publikationen, Symposien sowie wenn Erasmus Studierende am Unterricht beteiligt sind, bereits vielfach zum Einsatz. Die Fachgruppe hat außerdem zwei Lehrende, die Englisch auf Native Speaker Niveau sprechen und wenn nötig, z.B. bei Werkstatteinweisungen, simultanübersetzen können.

3.e. Zusammenfassung⁹:

- die Lehrenden der Fachgruppe können das vollständige Studienangebot des MA Design Futures in beiden Sprachen anbieten und sind dazu auch bereit
- Qualifikationsziele des Studiengangs, Lernziele und -inhalte der Module und Lehrveranstaltungen durch die Unterrichtssprache werden nicht wesentlich
- es ist keine inhaltliche Ausprägung eines englischen oder deutschen Qualifikationsprofils zu erwarten ist oder gar angestrebt
- der Studiengang ist in beiden Sprachen in der Regelstudienzeit studierbar
- bei Interesse kann die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus KD oder Foto (Wahlangebote) nach individueller Rücksprache mit den Lehrenden ermöglicht werden
- die Prüfungsformen werden nicht verändert
- alle Studiengangdokumente werden mit Start des Bewerbungszeitraums (15.01.2024) in einer englischen Version bereitgestellt. Rechtlich verbindlich bleibt für alle Studierenden die deutsche Version.

4. Praktische Umsetzung: Verwaltung und Werkstätten

4.a. Benötigte Werkstätten und Verwaltungseinheiten

Im MA Studiengang Design Futures gibt es Werkstätten und Verwaltungseinheiten, die in dem Studienverlauf operativ benötigt werden und die daher punktuell mehrsprachige Prozesse benötigen:

- Dekanat
- Prüfungsamt

⁹ Zusammenfassung von Dr. Barbara Jesse (Stabsstelle Hochschulentwicklung | Qualitätsentwicklung)

- Holz/ Kunststoff-/Metallwerkstatt
- Studiengangssekretariat ID
- International Office
- ATL (Advanced Technology Lab)
- CAD-Labor

Die vier letztgenannten Einheiten sind mit Mitarbeitenden besetzt, die Englisch sprechen und mit den Studierenden auf Englisch kommunizieren können. Im Dekanat gibt es den Englisch sprechenden Dekan und alle nötigen Übersetzungen von Dokumenten werden von der Fachgruppe Industrial Design organisiert (siehe 4.c.). Das Prüfungsamt sowie die Holz-/Kunststoff-/Metallwerkstatt werden durch die in 4.b. beschriebenen Vorgehensweisen in der Mehrsprachigkeit unterstützt.

Bei allen anderen Werkstätten, Sekretariaten und Laboren des Fachbereichs ist eine Unterstützung englischsprachiger Studierender zwar (wie beim Erasmus Programm) wünschenswert, aber sie ist optional und freiwillig, da diese Einheiten nicht direkt in das Curriculum des Studiengangs eingebunden sind.

4.b. Sprachlotsen im Verwaltungs- und Werkstattkontakt

Wir gehen davon aus, dass pro Jahr ca. 10 Studierende die Eignungsprüfung für den englischsprachigen Track bestehen und aufgenommen werden, darunter einige Bildungsinländer:innen mit Deutschkenntnissen. Die Menge der ausschließlich englischsprachigen Studierenden wäre also im einstelligen Bereich und vergleichbar mit einem größeren Erasmus-Jahrgang. Obwohl die Abläufe mit Erasmus Studierenden im Fachbereich bislang unproblematisch waren, und einige Mitarbeitende in Technik und Verwaltung gut Englisch sprechen, gibt es bei anderen Mitarbeitenden Bedenken aufgrund mangelnder Englischkenntnisse. Diesen Mitarbeitenden soll auf freiwilliger Basis die Teilnahme an den Englischkursen der Hochschule ermöglicht werden, und es ist geplant, diese Englischkurse vor Ort im Quartier Nord zu ermöglichen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht aber nicht. Daher plant die Fachgruppe eine Einbindung von „Sprachlotsen“ in die Kommunikationsabläufe zwischen den englischsprachigen Studierenden und den Mitarbeitenden in Verwaltung und Technik mit geringen oder keinen Englischkenntnissen. Das betrifft in erster Linie das Prüfungsamt und die Holz/ Kunststoff-/Metallwerkstatt. Die Sprachlotsen sind Studierende aus dem Fachbereich mit sehr guten Deutsch- und Englischkenntnissen, die als studentische / wissenschaftliche Hilfskräfte englischsprachige Studierende in den Werkstätten und im Kontakt mit der Verwaltung unterstützen können. Bei der jährlichen Sicherheitseinweisung der Holz/ Kunststoff-/Metallwerkstatt werden Sprachlotsen, muttersprachliche Lehrende oder vom Studiengang für solche Zwecke engagierte professionelle Übersetzer:innen simultanübersetzen. Außerdem kann so auch der Innungskurs in der Werkstatt englischsprachigen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Als Sprachlotsen trainieren die SHKs / WHKs Vermittlungsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz und ermöglichen reibungslose Kommunikationsabläufe. Sowohl individuelle Terminabsprachen als auch feste englischsprachige Sprechstunden in Bereichen mit Bedarf (Holz-/Kunststoff-/Metallwerkstatt, Prüfungsamt) sollen dadurch ermöglicht werden. Die Abläufe und der Stundenbedarf werden im Detail mit den entsprechenden Mitarbeitenden aus Verwaltung und Technik geplant. Ähnliche Konzepte werden an anderen Hochschulen in englischsprachigen Studiengängen bereits umgesetzt, beispielsweise an der Leibniz Universität Hannover.¹⁰ Durch den Austausch mit Hochschulen wie der KISD und der Hochschule Anhalt, die bereits englischsprachige Design Studiengänge anbieten, werden deren Erfahrungswerte im Umgang mit den Werkstätten und Verwaltungsabläufen in die Planung mit einbezogen.

Durch die in Kapitel 2 beschriebenen Sprachtandems zwischen Studierenden des deutschsprachigen Tracks und des englischsprachigen Tracks des Studiengangs, sowie durch gemeinsame Arbeitsräume in der Hochschule, ist außerdem davon auszugehen, dass die Studierenden sich auch gegenseitig sprachlich zu unterstützen werden.

Die derzeit offizielle Vorgehensweise der Werkstätten bzgl. der Erasmus Studierenden, nämlich dass diese dort nicht selbst Arbeiten dürfen und die Werkstattmitarbeiter:innen jegliche Arbeit in der Werkstatt für diese Studierenden übernehmen sollen, ist mittelfristig ohnehin nicht gangbar und wird in der Praxis daher auch nicht immer eingehalten. Eine simultanübersetzte Werkstatteinweisung in der Holz-/ Kunststoff-/Metallwerkstatt und eine anschließende Ermöglichung englischsprachiger Kommunikation durch die Sprachlotsen käme auch den Erasmus Studierenden zugute. Ebenso wäre sie vorteilhaft für das in der Fachgruppe im Rahmen des Sustainability by Design (SBYD) Projekts anstehende international ausgeschriebene Artist / Designer in Residence Programm.

4.c. Dokumente in Verwaltung und Werkstatt

Wie bereits im Kapitel 3 beschrieben, werden alle für die Studierenden unmittelbar wichtigen Dokumente der Verwaltung auf Englisch übersetzt werden, mit dem Vermerk, dass nur die deutsche Fassung rechtsverbindlich ist. An anderen Hochschulen mit englischsprachigen Studiengängen wird es bereits so gehandhabt und im Manual Mehrsprachigkeit der Hochschulrektorenkonferenz beschrieben.¹¹

So schreibt die Universität Leipzig über ihren englischsprachigen Master in Ethnologie:

„Die legal bindenden Dokumente sind alle auf Deutsch. Das muss in einem deutschsprachigen Rechtsraum so sein. Wir haben allerdings mithilfe englischer Muttersprachler informelle

¹⁰ Hochschulrektorenkonferenz, *HRK-EXPERTISE-Manual: Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre*, 2018 Seite 17

¹¹ *Ibid*, Seite 22.

Übersetzungen aller Dokumente und Formulare angefertigt, um Studierenden die Orientierung zu erleichtern. – HRK-EXPERTISE-Manual: Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre, Seite 22

Genauso wird mit den Werkstattvideos zur Bedienung einzelner Maschinen verfahren. Diese werden mit englischsprachigen Untertiteln versehen, mithilfe der muttersprachlichen Lehrenden und Sprachlotsen. Durch diese sind auch kurzfristig notwendig werdende Übersetzungen von Dokumenten möglich (binnen 2 Werktagen).

5. Ausblick

Eine Entscheidung des Senats für die neue Sprachprüfungsordnung würde dem Studiengang zum jetzigen Zeitpunkt noch 10 Monate Zeit geben, bis der englischsprachige Track im Master Design Futures startet. Genügend Zeit, um alle Abläufe (v.a. das Sprachlotsen-Konzept) mit den Lehrenden, Werkstatt- und Verwaltungsmitarbeitenden bis ins letzte Detail zu planen und vorzubereiten sowie Übersetzungen relevanter Dokumente vorzunehmen.

Ziel ist es, auch nach dem Start des englischsprachigen Tracks, die in diesem Dokument beschriebenen Strukturen und Abläufe kontinuierlich mit allen Beteiligten zu evaluieren. Dadurch soll noch während des ersten laufenden Semesters herausgefunden werden, ob die Abläufe gut funktionieren oder angepasst werden sollten und ob die Bedürfnisse der Werkstattmitarbeitenden, Verwaltungsangestellten und Studierenden genügend adressiert werden. Dazu wird in der monatlichen Fachgruppensitzung ein Zeitslot speziell für das Thema Englischsprachigkeit im MA Design Futures eingeplant, um gemeinsam zu reflektieren und Anpassungen zu planen.

Wenn die erste Phase des englischsprachigen Tracks gut gestartet ist, wird ein Ziel der Weiterentwicklung des Studiengangs sein, vermehrt internationale Kooperationen in der Lehre zu etablieren, wie bereits im Design Embassies Projekt erfolgreich erprobt. Diese können mit anderen Hochschulen aufgebaut werden, aber auch internationale Institutionen, Museen oder Unternehmen kommen in Frage.



Beschlussvorlage für die Rektoratssitzung

bitte Hinweise beachten

Gegenstand <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Diskussion/Information	Änderung der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste - Sprachprüfungsordnung
Antragsteller*in Datum des Antrags	Sandra Gadinger, Dezernat Studium und Internationales Leitung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Zeitkritischer Antrag <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	geplante Vorlage in der Rektoratssitzung am: 25.10.2023 Begründung und Angabe der Frist: Die Sprachprüfungsordnung soll in der Sitzung des Senats am 08.11.2023 diskutiert und verabschiedet werden.
Mitzeichnung der relevanten - Dezernate - Stabstellen - etc.	gez.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussempfehlung

Das Rektorat berät zum Entwurf einer geänderten Sprachprüfungsordnung und schlägt ihre Eingabe in den Senat zum Erlass vor.

Beschreibung der Sachlage

Im Fachbereich 3 möchten die Studiengänge „Gesang|Musiktheater“ B.Mus. und M.Mus. sowie „Schauspiel“, Artist Diploma und „Regie“ Artist Diploma das derzeit für Einschreibung zum Studium geforderte Sprachniveau senken – von B1 auf A2 bzw. von C1 auf B2.

In Bezug auf die Studiengänge des Fachbereichs 4 wird zunächst auf die Vorlage von Sprachnachweisen bereits mit der Bewerbung als Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren verzichtet.

Weiter soll für den Masterstudiengang „Design Futures“ der Zugang entweder durch den Nachweis von Deutschkenntnissen (Niveau B2) oder Englischkenntnissen (IELTS Testergebnis von mindestens 5.5 oder ein TOEFL iBT Testergebnis von mindestens 46 – entspricht der Kompetenzstufe B2 CEFR) ermöglicht werden.

Die weiteren Korrekturen der Sprachprüfungsordnung sind formeller bzw. redaktioneller Art.

Anlagen

Entwurf einer Sprachprüfungsordnung

Stellungnahmen der betroffenen Arbeitsbereiche zu den Konsequenzen

Bearbeitungszeit 2 Wochen nach Maileingang in den Arbeitsbereichen

Akademische Rechtsangelegenh.	Der Entwurf einer geänderten Sprachprüfungsordnung wurde vom Arbeitsbereich Akademische Rechtsangelegenheiten erstellt und formaljuristisch geprüft.
Personal	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Gleichstellung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Haushalt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Hochschulentwicklung	<p>Die mit der Änderung der Sprachprüfungsordnung eröffnete Option, den Masterstudiengang Design Futures auch mit dem Nachweis englischer Sprachkenntnisse zu studieren, stellt nach Einschätzung des Arbeitsbereichs Qualitätsentwicklung keine ‚wesentliche Änderung‘ im Sinne der Akkreditierungsvorgaben dar, ist somit möglich und aus Sicht der Qualitätsentwicklung zu begrüßen. Eine Beratung mit der Studiengangleitung und mit der Akkreditierungsagentur ist erfolgt, eine entsprechende formale Nachfrage an den Akkreditierungsrat gestellt.</p> <p>Bei seiner Beurteilung geht der Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung davon aus, dass</p> <ul style="list-style-type: none">– der Studiengang in beiden Sprachen in der Regelstudienzeit studierbar ist.– Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs,– Lernziele und -inhalte der Module und Lehrveranstaltungen sowie– die Prüfungsformen durch die Unterrichtssprache nicht verändert werden.– der Abschluss für alle Studierenden der „Master of Arts“ bleibt.– alle Studiengangdokumente mit Start des Bewerbungszeitraums (15.01.2024) in einer englischen Version vom Fachbereich bereitgestellt werden.
IT	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Gebäudemanagement	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Hochschulkommunikation	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Weitere	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweise:

Auf die Tagesordnung werden nur Rektoratsvorlagen genommen, die vollständig sind:

- der TOP klar benannt ist,
- die Beschlussempfehlung klar formuliert ist,



Folkwang
Universität der Künste

NR. ~~350-xx~~ | ~~13.06.2019xx~~

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

für Studienbewerber*innen

und Studierende an der Folkwang Universität der Künste

- Sprachprüfungsordnung -

vom ~~12.06.2019xx~~



Folkwang Universität der Künste

Aufgrund des § 41 Absatz 10 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Artikel 42 des Gesetzes vom ~~17.10.2017~~ (GV. NRW. S. ~~8061210a~~), hat die Folkwang Universität der Künste die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Sprachanforderungen und Sprachnachweise
- § 3 Befreiende Prüfungen und Qualifikationen
- § 4 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Studienbewerber*innen müssen die für ein erfolgreiches Studium in dem gewählten Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

(2) Die vorliegende Prüfungsordnung gilt nicht für Bewerber*innen für Angebote im Bereich der künstlerischen und wissenschaftlichen Weiterbildung sowie nicht für Gasthörer*innen. Die Sprachvoraussetzungen und Sprachniveaus für Weiterbildungsangebote regelt die jeweilige Prüfungsordnung.

§ 2

Sprachanforderungen und Sprachnachweise

(1) Die Sprachanforderungen richten sich nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Im Folgenden wird auf die weitere explizite Nennung des GER verzichtet. Der Referenzrahmen ist ein europäisches Stufensystem, das die jeweiligen Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben in einem Raster von international vergleichbaren Kompetenzstufen festlegt. Dieses Instrument schafft mehr Transparenz beim Sprachenlernen in Europa.

(2) Sprachanforderungen für die Studiengänge des Fachbereichs 1 (ausgenommen der Exzellenzstudiengang Konzertexamen)



1. Bei Einschreibung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Integrative Komposition“ muss ein vorhandener Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B1 nachgewiesen werden.

2. Bei Einschreibung für den gemeinsamen Masterstudiengang „Orchesterspiel“ ist der Nachweis für das Sprachniveau B1 zu erbringen.

3. Bei Einschreibung für alle anderen Studiengänge des Fachbereichs 1 muss ein vorhandener Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe A2 nachgewiesen werden.

(3) Sprachanforderungen für die Studiengänge des Fachbereichs 2

1. Bachelor- und Masterstudiengänge „Musik mit Lehramtsoption“

Bei Einschreibung muss für das Lehramtsstudium „Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH-Prüfung mindestens auf dem Sprachniveau DSH2) nachgewiesen werden.

2. Deutsch-französischer Studiengang „Musikwissenschaft“, Bachelor of Arts (B.A.)/ Licence
Bei Einschreibung für den Deutsch-französischen Studiengang „Musikwissenschaft“, Bachelor of Arts (B.A.)/ Licence ist der Nachweis für das Sprachniveau B1 zu erbringen.

3. Weitere Bachelorstudiengänge im Fachbereich 2

In allen anderen weiteren Bachelorstudiengängen des Fachbereichs 2 muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B2 nachgewiesen werden.

4. Masterstudiengang „Musik des Mittelalters“

Bei Einschreibung für den Masterstudiengang „Musik des Mittelalters“ ist der Nachweis für das Sprachniveau B2 zu erbringen.

5. Weitere Masterstudiengänge im Fachbereich 2

In den weiteren Masterstudiengängen des Fachbereichs 2 muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe C1 nachgewiesen werden.

(4) Sprachanforderungen für die Studiengänge des Fachbereichs 3

1. Bachelorstudiengang „Gesang|Musiktheater“

Im Bachelorstudiengang „Gesang|Musiktheater“ muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe **B1-A2** nachgewiesen werden.



2. Masterstudiengang „Gesang|Musiktheater“

Im Masterstudiengang „Gesang|Musiktheater“ muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B1-A2 nachgewiesen werden.

3. Studiengänge „Schauspiel“, Artist Diploma und „Regie“, Artist Diploma

In den Studiengängen „Schauspiel“, Artist Diploma und „Regie“, Artist Diploma muss bei Einschreibung der Sprachnachweis C1-B2 nachgewiesen werden.

4. Bachelorstudiengang „Tanz“

Im Bachelorstudiengang „Tanz“ muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe A1 nachgewiesen werden.

5. Masterstudiengänge „Tanzpädagogik“ und „Tanzkomposition“

In den Masterstudiengängen „Tanzpädagogik“ und „Tanzkomposition“ muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe A1 nachgewiesen werden.

6. Studiengang „Physical Theatre“, Artist Diploma

Im Studiengang „Physical Theatre“, Artist Diploma muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe A2 nachgewiesen werden.

7. Bachelorstudiengang „Musical“

Im Bachelorstudiengang „Musical“ muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B2 nachgewiesen werden.

(5) Sprachanforderungen für die Studiengänge des Fachbereichs 4

1. Gemeinsamer Masterstudiengang „Kunst- und Designwissenschaft“ mit der Universität Duisburg-Essen

Im gemeinsamen Masterstudiengang „Kunst- und Designwissenschaft“ mit der Universität Duisburg-Essen ist bei Einschreibung der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse durch die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ auf dem Niveau DSH-2 zu erbringen.

2. Bachelorstudiengang „Fotografie“ und Masterstudiengänge „Photography Studies“

Im Bachelorstudiengang „Fotografie“ und in den Masterstudiengängen „Photography Studies“



in Practice" und „Photography Studies in Research" muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe C1 nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf der Kompetenzstufe B2.

3. Bachelorstudiengang „Product Design" –und Masterstudiengang „Industrial-Design Futures"

Im Bachelorstudiengang „Product Design"- und im Masterstudiengang „Industrial-Design" muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B2 nachgewiesen werden. Der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B2 ist zugleich Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren.

Im Masterstudiengang „Design Futures" muss bei Einschreibung entweder der Nachweis von Deutschkenntnissen auf der Kompetenzstufe B2 oder der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse durch ein IELTS Testergebnis von mindestens 5.5 oder ein TOEFL iBT Testergebnis von mindestens 46 erbracht werden.

4. Bachelor- und Masterstudiengang „Kommunikationsdesign"

Im Bachelor- und im Masterstudiengang „Kommunikationsdesign" muss bei Einschreibung der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe C1 nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf der Kompetenzstufe B2.

(6) Sprachanforderungen für die Studiengänge Zentraler Institute

Im Masterstudiengang „Professional Media Creation" des Instituts für Computermusik und elektronische Medien (ICEM) in Kooperation mit dem SAE Institute Bochum muss bei Einschreibung der Sprachnachweis B1 nachgewiesen werden.

§ 3

Befreiende Prüfungen und Qualifikationen

(1) Von der Erbringung des Nachweises der deutschen Sprachkenntnisse sind befreit:

a) Studienbewerber*innen, welche die zur Aufnahme eines Studiums erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht, nachweisen;



b) Inhaber*innen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.1996 in der jeweils gültigen Fassung);

c) Inhaber*innen eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS).

Das Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) löste zum 1.1.2012 die Oberstufenprüfungen des Goethe-Instituts- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) und Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) ab;

d) Inhaber*innen von ausländischen Zeugnissen, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK und HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden;

e) Inhaber*innen eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“;

f) Studienbewerber*innen, die eine DSH-Prüfung mindestens auf dem Niveau DSH-2 oder einen TestDaF mindestens auf dem Niveau TDN-4 in allen vier Teilprüfungen abgeschlossen haben;

g) Inhaber*innen eines Zeugnisses des Goethe-Instituts, das in Deutschland von einem Goethe-Institut, im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts ausgestellt wurde, das mindestens dem Sprachniveau der in den gewünschten Studiengängen erforderlichen Sprachnachweise gem. GER entspricht.

(2) Von der Sprachprüfung zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind ebenfalls freigestellt:

(a) Studierende, die im Rahmen von anerkannten internationalen Austauschprogrammen befristet eingeschrieben werden, sowie Austauschstudierende im Rahmen von institutionalisierten Partnerschafts- und Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen;

(b) Studienbewerber*innen, die an einer Hochschule der Europäischen Union ein Germanistikstudium abgeschlossen haben;



(c) Studienbewerber*innen, die an der Folkwang Universität der Künste ein Promotionsstudium aufnehmen und den schriftlichen Nachweis erbringen, dass der zuständige Promotionsausschuss die Durchführung des Promotionsverfahrens in einer anderen Sprache genehmigt hat.

(3) Soweit für einen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule geringere sprachliche Anforderungen festgelegt worden sind, stellt eine Zulassung oder Einschreibung in diesen Studiengang keine Befreiung von dem Erfordernis ausreichender Deutschkenntnisse bei der Zulassung und Einschreibung in einen Studiengang an der Folkwang Universität der Künste dar, falls dafür andere sprachliche Anforderungen festgelegt sind.
Dies gilt auch bei einem Wechsel des Studiengangs an der Folkwang Universität der Künste.

§ 4

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste in Kraft.

(2) Zugleich wird die Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen ~~und Studienbewerber~~ und Studierende an der Folkwang Universität der Künste –Sprachprüfungsordnung_ vom ~~12.06.2019~~~~04.07.2018~~ außer Kraft gesetzt.

~~(3) Übergangsweise gelten für Bewerber*innen, die zum Studium in den unter Punkt 2 aufgelisteten Studiengängen für das Wintersemester 2019/2020 zugelassen wurden und dieses auch aufnehmen, folgende Regelungen:~~

~~1. Das gemäß dieser Sprachprüfungsordnung bei der Einschreibung vorzuliegende Sprachniveau ist das zu erreichende Zielniveau.~~

~~2. Studiengänge mit Übergangsregelung~~

~~(1) Fachbereich 1~~

- ~~— Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Integrative Komposition“ muss der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B1 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.~~
- ~~— Für alle anderen Studiengänge des Fachbereichs 1 (ausgenommen der~~



Masterstudiengang „Orchesterspiel“) muss der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe A2 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.

(2) ~~Fachbereich 2~~

- ~~Für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 2 im Sinne von § 2 Absatz 3 Nummer 5 dieser Ordnung muss der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe C1 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.~~

(3) ~~Fachbereich 3~~

- ~~Für den Bachelorstudiengang „Gesang|Musiktheater“ muss der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B1 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.~~
- ~~Für den Masterstudiengang „Gesang|Musiktheater“ muss der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B1 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.~~
- ~~Für den Bachelorstudiengang „Tanz“ muss der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe A1 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.~~

(4) ~~Fachbereich 4~~

- ~~Für den Bachelorstudiengang „Fotografie“ und die Masterstudiengängen „Photography Studies in Practice“ und „Photography Studies in Research“ muss der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe C1 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.~~
- ~~Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Kommunikationsdesign“ muss der Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe C1 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.~~

(5) ~~Zentrale Institute~~

- ~~Für den Masterstudiengang „Professional Media Creation“ des Instituts für Computermusik und elektronische Medien (ICEM) in Kooperation mit dem SAE Institute Bochum muss der Sprachnachweis B1 innerhalb von zwei Semestern vorgelegt werden.~~

Kommentiert [KN1]: Die Übergangsregelungen waren damals notwendig, denn die Eingangs- und Zielniveaus wurden abgeschafft, zugleich aber die Sprachniveaus für die Einschreibung erhöht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Folkwang Universität der Künste vom 12.06.2019xx.



Folkwang Universität der Künste

Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Essen, den 12.06.2019xx

Der Rektor

Prof. Dr. Andreas Jacob